

Sonnabends den 20. Augusti, 1763.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

34.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefehlt worden, wo
Selder anzuleben, und was vergleichs mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Dore,
und Hinterpommern.

Woraus zu erschien:

I. A VERTISSEMENTS.

Nachricht an die Herren Subscribers im Königl. Preussischen Pommern, auf
des Herrn Tribunals-Assessors von Balchbars in Wismar Anmerkungen
über die Pommersche Kirchen-Ordnung und Agende; wie auch auf von
Dalin's Geschichte des Reiches Schweden.

Ich habe nunmehr das Vergängen, erstbeneantes Werk des Herrn von Balchbar völlig ge-
diget zu liefern, und von der Schwedischen Geschichte des Herrn von Dalin haben des
31. Sept. 1763

Zten Theils beyde Bände die Preise verlassen. Die Distribution dieser Werke hätte schon längst bewerkstelligt werden können, wenn nicht die Verschiedenheit der Münzsorten und deren verschiedner Werth mich davon zurückgehalten. Denn die außerordentliche Theurung des Papiers, der Lebensmittel, und also auch der Arbeiter, verstellen es nicht mehr, einen alten längst bestimmten Preis in einer leichtern Münze anzunehmen, als in Louis d'or zu 5 Rthlr. oder Ducaten zu 2 Rthlr. 18 Gr. oder auch in guten 1 und 2 nach dem Leipziger Fuß; oder in leichterer Münze so viel, als deren Cours gegen jene gute beträgt. Auf gleiche Weise sind auch bereits diese meine Verlags-Artikel an die Herren Subsribenten hier in Mecklenburg, in Schwerinisch Pommern, Hollstein und andern Orten distribuit worden; und die Zahlung in guten 2, oder deren Valeur eingenommen. Weil aber diese 2 nicht allervärts, und vermutlich im Königlich Preußischen Pommern wenig zolliren; so habe die Preise nach der jeho courirenden Münzsorte eingerichtet. Ich bin also erböthig für jedes Alphabet Duernen von dem Balhazarischen Werke 1 Rthlr. 5 Gr. Neu Brand. sour. oder 2 Rthlr. Sächsische 2, oder 2 Rthlr. 16 Gr. in Sächsischen 1 und 2 Gr. Stücke anzunehmen.

Des 3ten Theils beyde Bände von Dalins Schwedischen Geschichte, auf ordinair Druckpapier, können nicht anders als in neuer Brandenburgischer Münze für 4 Rthlr. 12 Gr. in Sächsischen 1 und 2 Gr. Stück für 10 Rthlr. 3 Gr. an die Subsribenten erlassen werden. Die Exemplaria des Dalins auf Median-Papier, welche binten hier und Michael fertig werden, kosten jeder Band $\frac{1}{2}$ Louis d'or oder $\frac{1}{2}$ alten Friedrich d'or. Man kan sich dessalls an den Buchdrucker Herrn Effenbart in Stettin addressiren, welcher die vorläufige Distribution gütig übernommen hat. Das Balhazarische Werk wird nun völlig, und Dalins 3ten Theils 2 Bände auf klein Drackpapier, ausge liefert. Auf die Median-Exemplaria des Dalins aber, kan man mit einem alten Louis d'or auf des 3ten Theils beyde Bände pränumeriren, und die Ablieferung der Exemplaria gegen Michael dieses Jahres gewiß gewährten.

In meiner Offizin wird jeho am Plini Naturhistorie, nach der Uebersetzung des Herrn Professor Denso gearbeitet, und $\frac{1}{2}$ Louis d'or Vorschuß angenommen. Auch wird nun in Greifswald ein gelehrtes critisches Wochenblatt in meiner Buchhandlung ausgegeben. Von beyden aber sind bey Herrn Effenbart vorläufige Nachrichten gratis zu haben. Rostock, den 28sten Julii 1763.

A. F. Rose.

Da nach dem ergangenen Königlichen allgemeinen Edict vom 1sten May c. der Handmerke und Arbeits-Leute Taxe nach dem jeho courirenden Gelde eingerichtet werden sollen, solches auch ^{zu} Zeits geschehen; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß diese Taxe, in soweit selbige von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer bereits probirt worden, bei dem Buchdrucker Herrn Effenbar hiefstlich zu bekommen, und wird mit dem Druck der etwas noch fehlenden, wöchentlich continuirt werden. Alten Stettin, den 17ten August 1763.

Bürgemeister und Rath hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Kaufmann Georg Friedrich Glesener aubier, eine starcke Parthey gutes Schrif. Mehl, Buchweizengröße, wie auch Haber und Gerste erdaten. Käufer gelieben sich also bei ihm zu melden, da er denn gute Preise zu füllen verspricht, besonders wenn ansehnliche Menge mit eins genommen werden.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Hennings, die Scharfrichtereyen in Alten Stettin und Petersen, nachdem solche vordero auf 1707 Rthlr. 25 Minire, und die Oarea benannt worden, zum öffentlichen Verkauf gesetzelt, und dazu Termimi auf den 20sten Juli, 24sten Augusti und 28sten September eingesetzt, wie die hieselbst zu Stettin, Cöslin und Anklam zum Taxa affigte Proklamate zeigen. Dero wegen wird dieselbe zu jedermann's Wissenshaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Besluden, die Auktionation erfolgen soll. Stettin, den 1ten Junii 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

30

In der Rübigerschen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende Bücher in neu Brandenburgisch courant zu haben: 1.) Siebenzehn Tabellen, worin das gegenseitige Verhalten der bisher kursirenden Münzenarten nach ihrem durch das allerhöchste Königliche Edict, da das Berlin, den 21ten April 1763 bestimmten Werth ausführlicher berechnet wird, fol. Liegnitz, 6 Gr. 2.) Cramers, J. A. poetische Übersetzung der Psalmen, mit Abhandlung über dieselben, zwey Theile, gr. 8. Leipzig, 1763. 1. Theil, 6 Gr. 3.) Oeuvres de Théâtre de Mr. de Saintes z, novelle édit. 2. Tome, 12mo à la Haye, 1763. 2. Athl. 20 Gr. 4.) Delitzsch, D. J. E. gepräfenes Andenken der Pommerischen Herzöge, durch umständliche Erklärung ihrer eigenen gedruckten und ungedruckten Schriften, und der ihnen errichteten östlichen Denkmäler, vermittelst besonderer gebrochen Gedächtniss-Schriften, Bildniss, Begräbnis-Wünschen &c. bey Gelegenheit der fünften hundertjährigen Jubelfeier, der St. Mariens Güsts-Kirchen zu Alten Stettin erneuert, gr. 8. Berlin, 1763. 8 Gr. Dasselbe auf Schreibpapier 10 Gr. 5.) Derselbe Entwurf einer Pommersch-juristischen Bibliothek, gr. 8. ibid. 1763. Schr. p. 8 Gr. 6.) Grüner, G. S. ausserlesene Samlung zum Vortheil der Staatswirthschaft, der Mairturforschung und des Feldbaues, gr. 8. Basel, 1763. 2. Athl. 16 Gr.

Es ist ein anderweitiger Terminus jurisdictionis des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmarkte, auf den 22ten September c. a. anderthalb; Liebhabern wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Es sollen 9 großstrohene, zum Schiffbau dienliche Eichen, aus des St. Johannis Klosters Armenie bede verkaufen, zum Terminen den 20ten September c. in des Klosters Kästen-Kammer ließlich werte ben; Liebhabere wollen sich aldem einfinden belieben.

Es will der Bürger und Tuchmacher Meister Eichner, sein eigenthümliches, auf der grossen Losfas die, zwischen des Fuhrmann Wolff sea, und des Strumpfwirtes Herrn Tisse Häusern, inne belegenes Wohnhaus, vorrichten 4 Stuben, 6 Kammer, 4 Küchen, 2 Keller, gute Boden, wie auch Hofraum und Garten haben, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere wollen belieben sich bey dem Eigenthümer zu wenden, und Handlung pfegeien.

Es sollen den 29ten August und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags vor 2 bis 5 Uhr, in des Herrn Kleegestach Hiltze Hause, in den Zimmern linfer Hand unten, allerhöchs wohlconditionirte Möblien, an Silber, Ann, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen, Manns- und Frauenkleids dingen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Spindeln, Tischen, Stühlen, Hausgeräth, auch ein vierstöufiger Wagen, und Bücher, öffentlich verauktionirt werden. Ohne baare Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittelpfosten wird nichts verabsolget. Der Catalogus von den Büchern, ist bey dem Secretario Gaster gratis zu haben.

Bey dem Kaufmann Friedrich Kraft in der Langenbrückenstrasse, sind frische Russische Lichte zu haben; Liebhabete sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das vom dem Pafore Wolzenhagen zu Stargor in Streiffenhagen hinterlassene Haus, und dazu gehörige Wiesen, plus lizentia in neu Brandenburgischen ein Drittelpfosten verkaufet werden sollen; So können die Liebhaberei auf den 14ten August, 15ten und 22ten September c. angezeigt werden; Both ad Protocollum die Liebhaberei sich in besagten Terminis vor dem Königlichen Pupillen-Collegie gestellen, Ihren Both ad Protocollum geben, und genötigten, im leyteren Termino nach Besinden das Haus und die Wiesen, dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 21ten Juli 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafts-Collegium.
Das dem Herrn von Wedell jugehörige Haus, so in Stargard am Roßmarkt, zwischen des Hause Hänken und Knopfmacher Janzen Häusern belegen, soll den 20ten August an den Meistbietenden von dem Bürgermeister Kerker, in seinem Hause verkauft werden.

Von dem Neumärkischen Land-Bogest-Gericthe zu Schivelbein, sind diejenigen, so belieben fragen, die beiden im Dramburgischen Kreys belegene Rittergüther, Gino und Gols, welche auf Ansuchen der Witwe und Erden des selgen Leutevants Eustach Wilhelm von Herbergis sub hasta verkaft werden sollen, und zu dem Ende in Taxe gebracht, auch deducens Gino auf 1250 Rth. Solge aber auf 6644 Rthlr. gewürdigt worden, entredet einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Juli und 20ten October a. c. peremtione ad licitandum durch die deswegen in Schivelbein, Dramburg und Lübeck amtsgerte Subhakations-Patente ertheilt und eingeladen.

Zur Ausmahnberzung seligen Schuster Biegenhagen Erben, soll zu Stargard das in der Holzgasse, zwischen Baal und Kieckhabe belegene Wohnhaus, worauf 200 Rthlr. Brandenburgische Münze gebrochen, desgleichen eine nach Kliogow belegene Cave, in 4 Schiefen Ausaat, bey welcher auch 1 Tun der Hen geworben werden kan, und worauf 120 Rthlr. Brandenburgisch Geld gebrochen, wie auch eine Quantität Sohl und Nagelwerke, in Termino den 20ten Augusti c. coram judicio plus lizentia dafselbg eingeschlossen werden.

Derm

Dennach sich die Monckischen Erben, zu der hiesigen Wasser und sogenannten Ober-Mühle, ausseit ander zu segen entschlossen, und die Mühle deshalb zum Perminentis, als an Acker 10 Morgen, 82 Ruten, und an Wiesenwachs beyneha eben so viel, imglichen einen Garten, plus licitan verkauft werden soll, wou terminus auf den 14ten September c. vor hiesiges Königliches Amtsgericht angesehet; So wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebbabere in Termine protho hieselbst melden, und plus licitan gewärtigen, daß ihm gegen baare Bezahlung, und Uebernehmung der Amts-Prästandorum die Mühle qual. addicirt werden soll. Amt Berchen, den 16ten Junii 1763.

Der gewesenen Servis Rendantas Bloks Haus, zu Stargard in der Breitenstraße belegen, soll zu Befriedigung der Servis-Casse plus licitan verkauft werden; Wenn nun dafür bereits 400 Rthlr. in Alt-Brandenburgischer Münze offerires, ist terminus Licitationis auf den 6ten September c. coram judicio præfigit.

Die St. Marien Kirche zu Greifswald in Pommern, bat auf das vormalige Herrn Cämmerei Rudolphi Eben zugehörige, nacher an den Färber Niemann, als ein zur Färber dichte an der Rega in der Mühlstraße belegenes verkaufte Haus, 100 Rthlr. Capital, nebst Interessen zu fordern. Da nun der Färber Niemann weggezogen, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus bekümmer, mitin demselbiges ganz verwirret worden, daß wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, es gar schon eingefallen wäre, die Kirche aber die Last nicht länger über sich behalten, und zu Erhaltung des Thriegen noch mehr anwenden fan; So wird gedachtes Haus nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgedeckt. Es können sich also Liebbabere den 2ten Juli, 1ten August und 1ten September a. c. zu Rathhouse melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß das Haus ex. plus licitan angeschlagen werde. Diejenige, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeupen, werden in überabreiteten Terminen ihre Jura wahrneuen, hernach aber nicht weiter gehöret werden.

Ad instantiam des Contradicoris Fiscal Schroders Concursus, soll das zum Concurs gehörige, obliber in der Baustraße belegene Wohnhaus, nebst daju gehörigem Flügel, der so genannte Wude und Stallung, welches auf 1640 Rthlr. 8 Gr. geründiget werden, öffentlich subhauer, und dem Meßbieter laufig überlassen werden, wou termini auf den 20ten Juli, den 10ten August und den 6ten September anberamet; Weil des hiermit verdermann bekannt gemacht wird, und da die gedachte Taxe in altem Hilde noch dem Graumannischen Fuß angefertigt werden, so soll auch die Licitation in eben der Münze geschehen, und die Bezahlung darin geleistet werden, wornach sich die erwanigen Liebbabere zu achten haben. Signatum Cöllin, den 17ten Junii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Oberschreit. Es wird hierdurch terminus zum Verkauf, des der Kirche zu Hansfeld zugehörige, vormalige Pfleßersche Haus, so zu Stargard in der Mühlstraße belegen, auf den 24ten August, überabreitzen, Alsdann sich Liebbabere Vormittag um 11 Uhr im Rathaus einzufinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß dem Meßbieternden das Haus angeschlagen werden soll.

Auf instantie der Wormunder feligen Kaufmann Kempfens Erben, soll das den Unmündigen zugehörige, in der Oberstraße zu Cammin, zwischen Uhrmacher-Berlein, und des Schmid Stuwers Häusern, belegenes Wohnhaus, zum Perminentis, ob urgens ex alienum, in den angesetzten terminis, den 10ten und 25ten August, auch 1ten September a. c. per modum lictitationis öffentlich verkauft werden. Wer demnach Lust und Belieben hat, solches zu haben, fan sich in dictis terminis dafelbst, um 10 Uhr Vormittags zu Rathhouse melden, sein Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß ihm gedachtes Haus, gegen Bezahlung alt Brandenburgisches Geld, nach sogenannten Graumannischen Fuß, addicirt werden wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Hof- und Kammergerichts-Rath von Schlieffen zu Cöllin, hat sein zu Colberg in der Mühlstraße, zwischen des Kaufmann Herrn Richters Hause, und des Bäckers Weisser Kleinen müssen Stelle inne belegenes Wohnhaus, zum Perminentis, an den Herrn Syndicum Capit. Job. Wilh. Kunze dereich dafelbst, erb und eignethümlich verkauft; So hiermit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Anlam verkauft des verstorbenen Johann Böhmen Witwe, ihr Haus zum Perminentis, an den fähigen Bürger und Kämmerer Meister Christian Andreas Köppen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Aus dem Roßmarkt, sou Preisen Haus, auf Michaeli vermietet werden, worin 2 Stuben, 4 Kammer, 2 Böden, 2 Keller; Liebbabere wollen sich bey Meister Nakenburg neden an, und bey Bäcker Fürst am Ballenhor in Stettin melden.

5. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Braunschweig schaut Daber, künftigen Marien pachtlos wird; So können diese ains, so das Gut in pachten Lust haben, in Termine des 15ten September c. vor dem Königlichen Vippern-Collegio erscheinen, und darauf licetieren.

Es sind in dem, eine halbe Meile von Stargard gelegenen Dorfe Buchholz, noch einige Bauere hofe unbesetzt, welche mit gut bestellter Wintersaat ausgethan werden sollen. Auch ist daselbst das Vorwerk zu verpachten; Liehabere melden sich bei dem Herrn Senator Kirstein zu Stargard.

Da die Stadt und Eigentumshägd zu Camin, mit Ablauf des Monats August a. c. pachtlos wird, und die Bovo licetieren werden muss; So sind Termimi Licitationis solcherhalb a Magistratu auf den 1ten, 16ten und 23ten August angesetzt; in welchen sich Pachtlustige, Vermittags um 10 Uhr zu Rathause daselbst einzufinden, ihr Gehöft ad Protocollum geben, und gerügtiget können, daß plus occurrat solche zugeschlagen, und darüber höhern Orts Approbation gesucht werden soll.

Da des Herrn Lieutenant von Rhein Gut zu Dargow, zwischen Camin und Gützow belegen, künftigen Oster 1764 pachtlos wird; So können sich Pachtlusthabende je eher je lieber bey ihm selbst in Dargow melden, und Handlung pflegen.

Da der Überdammische Cämmerey-Acker bey Camin pachtlos wird, und von ein bis zu mehr Schef sel Auctar wiederum verpachtet werden soll; Als werden Termimi Licitationis auf den 28ten Julius, 1ten und 25ten August hemit anberahmet, in welchen Termini Nachlufftige sich Vermittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathause zu Camin melden, und ihrem Vorh über so viel Schefel Auctar, als sie verlangen, ad Protocollum geben können, da dann mit dem Höchstbietenden bis auf höhere Approbation geschlossen werden soll.

Der Krug zu Ratho-Damitz, Stolpischen Stadtgegenbums, soll in Termine den 1ten August, den 10ten August und 1ten September a. c. anderweitig licetieren werden. Dabero solches denenigen gen, so etwa pachten wollen, bekannt gemacht wird, damit sie sich in benannten Termini zu Rathause in Stolp melden können.

Als die Pachtjahr des Ackermannes zu Schwesse, ohnweit Greiffenberg, welches feligen Major von Dittmarsdorf Erben zugeschreibt, und der Accendator Busch jetzt in Pacht hat, künftigen Marien, als den 25ten Martii 1764 in Ende gehen; So wird solches hemit bekannt gemacht, wobei zur Nachricht dies sei, daß die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Natura gebaht, hinsüber mit verpachtet werden sollen. An gleichen wird der Cosfathen-Hof zu Nemitz, welchen jetzt Schuke bemohnet, alsdann auch pachtlos; Welches hemit bekannt gemacht wird, und könnten Liehabere sich wegen beyder Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

Da die Güter Drefen und Stepen, so zwischen Stolpe und Lauenburg belegen, künftigen Oster 1764 pachtlos werden; So können sich Pachtlustige je eher je lieber, und besonders in Termine den 1ten October a. c. auf dem Adeliten Hof zu Banselow, 2 Meilen von Stolpe einzufinden, und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß in benedeten Termine mit dem Meistbietenden segleich contrahirt wird, den soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Bürger und Frey-Schuster Johann Christian Körp, den 14ten August in Gesellschaft, seine silberne Taschen-Uhr aus der Tasche entwendt worden. Diese Uhr hat 3 silberne Schäfte, das oberste ist schwarz, und innwendig mit blauen Sammt ausgelegt, sie hat eine Muschelkette von 3 Stren gen, und es hängen an derselben 2 silberne Pittschafe, auf den einen 2 Tauben, und die Rückskaben E. W. geschossen sind, das andere Pittschaf ist glatt, und an der Kette hängen auch noch 2 Uhren Schlüssel; Die Herren Goldschmiede ist glatz, und an der Kette hängen auch noch 2 Uhren Schlüssel; Die Herren Goldschmiede und jedermanniglich, dem diese Uhr etwas zum Verkauf gebracht werden sollte, werden dienlich ersuchen, dieselbe an sich zu halten, und Meister Körp davon Nachricht zu geben, da er sobann, wann er die Uhr wieder erhält, einen Recompens von 6 Rthlr. in Sächsischen Ein Drittstucken verspricht.

Weil auch dießlicher Weise, in das Herrn Pastor Hoiers Witwe Wohnhaus, zu Stettin weggekommen; 3 Laken, 2 Fuß-Bejuge, 1 Tischluch und 1 silberner Löffel; So wird solches öffentlich bekannt gemacht, das wenn es verkauft oder versezt wäre, solches anzulegen, und davor soll contentir werden.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 14ten dieses ein blakuliges Pferd, so eine Stute, etwa 12 Jahr alt, an die Hinter-Gässe etwas dicke, auch etwas kurzen Schwanz habend, dießlicher Weise von der Pargowischen Werde entwendet worden; Wer nun von dieser Pferde Nachricht zu geben weiß, der wird ersucht, solches den Herrn Senator Wirklich in Stettin, oder auch zu Pargow anzulegen, wegenem ein guud Douzent g. Cita-

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam dis Major Richard Heinrich von Groeich, und Lieutenant Samuel Heinrich Fries
drich von Damitz sind Creditores und Lehnsherrn, an das bisher dem Lieutenant von Damitz zu gehörige,
und nunmehr an den Major von Groeich verkaufte Ambeil Guts Kaltenhagen, im Fürstenthum Es-
sen belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnsherrn aber ad declarandum & exer-
cendum jus primarios edicatos & peremtorio erga Territorium den 19ten September c. sub commis-
sione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnrecht pacu-
diren werden sollen. Signatum Cöslin, den 13ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmardorf, nachgelassene Güter Schwers und
Neuwitz, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Gute mit Creditoribus nicht zum Stande
gebracht werden können, und inscuenus honorum nicht befinden, Concursus Creditorum eröffnet, und
familiäre Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, das die Aus-
bleibenden nachmahl's nicht weiter gehobet, sondern mit immerwährenden Stillschwiegen belegt, und
gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmannsdorf's-
chen Nachlass ein Interess hat, zu achten, auch alle diejenigen, bey welchen etwa Pfänder versche-
schlos mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen der Verlust ihrer Forderung, bey der König-
lichen Regierung ad Aca anzeigen haben. Signatum Stettin, den 13ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die in der Uckermark belegene Rittergüther, Frauenhagen und Kuhweide, hat der bisherige Eis-
genthümer Heinrich Carl von der Osten, an den Grafen Friederick Wilhelm von Lepel erbi und eigens
thümlich verkauft, und sind dazero alle und jede, so als Creditores und ex quoconque alio capite aut
diesen Güthern einige Ansprücher haben, per Publica Proclamata in vim triplicis, sub commissione
perpetua tenuit, vor dem Uckermarkischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & ve-
rificandum citetur.

Da das Butkensche Haus zu Stargard, ad instantiam Creditorum für 134 Rthlr. in Sachsischen
ein Drittelsstück, denen Zabelschen Löchtern als plus offertur ad dicieret, wenn in 6 Wochen solches
von Creditoribus nicht relatu, oder pinguior error sitaret wird; So werden die Butkensche Creditores
hiermit sub praedictio citetur, in Lermino den 10ten September c. coram judicio sua wahrnehmuni-

Seligen Apotheker Schlekers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den
10ten August, 12ten September und 12ten October c. vors Königliche Amtsgericht zu Neustettin zu
Beobachtung ihrer Rechte citetur, auch sollen in ultimo & peremtorio Termine den 12ten October des-
selben Grundstück, noch der gemachten Taxe, an den Meistrichter verkaufen werden; Welches dies
durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind abzugeben zu Neustettin, publicis und polis
zijn. Amt Neustettin, den 10ten Juli 1763. Königlich Preussisches Amtsgericht.

Zu Cöslin hat der Unterländer Fischör, bonis credit et debet, seine Creditores edicatos zu
entren. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gütlichen Behandlung auf den 10ten September
peremtorio daselbst zu Rathause angesetzt; Als welches hiermit dem Publico gehörig bekannt gemacht
wird.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinterommer fehlen und werden noch anzusezen verlanget: 1 Meferschmidt,
2 Strümpfmacher, 2 Klempner, 1 Korbmacher, 1 Poyementier, 1 Selsgießier, 1 Lübmacher, 1 Gürtelmach-
er, 1 Dachhammacher, 1 Kunstdrechsler, 1 Ventier und Handschmiedar, wie auch zu Stolpmünde,
1 Schiffbauer und 2 Repschläger. Diejenige Professionen so sich daselbst etabliert wöllen, haben
die geordnete Freiheit vorzüglich zu genießen, auch soll denen Strümpfmachern nicht nur der geordnete
Vorschuss aus der Woll-Magazin-Esse, sondern auch alle andere Constitutions mäßige Vorschüsse und
Freiheiten angegeben;

Zu Bahn können sich gegen die allernächstig versprochene Freiheiten, und alle vom Magistrat der
Stadt in erlangende Hülfse ansezen: 2 Luchmacher, 2 Ratschmacher, 1 Huttmacher, 1 Handzimmumer,
1 Stellmacher, 1 Kammacher, 1 Nagelschmidt, 1 Ziegler, 1 Seiffenfleder und ein Seiler; Ausländer
beden für den Einheimischen noch besondere Vortheile zu gewähren.

Zu Pritz fehlet 1 tüchtiger Zimmermann, 1 Klempner, Verkleamacher, Seiffenfleder, Goldschmiede,
Stellmacher, Luchmacher, und ein Hadder, und können gute Nahrung haben. Wer von diesen Pro-
fessionen Lust hat, sich daselbst anzusezen, hat allen möglichen Vorschuss vom Magistrat zu gewähren.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird von einer Adelichen Herrschaft, so sich von hier aufs Land zu begeben willens, ein Domi-
nium

sique verlanget, so mit der Aufwartung und Jagerey umgehen kann; Sollte sich ein solcher finden, und mit glaubwürdigen Attesten wegen seiner Sicherheit legitimiren können, der kan sich althier zu Stetin bey Herrn Effenbarten melden, von dem er weitere Nachricht bekommen wird.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1300 Rthl. Brandenburgische ein Drittelsstück, Schumacherscher Kindergelder, sind gegen sichere Hypothek zur Auszahlung parat; Wer dazu belieben hat, wolle sich bey dem Herrn Kreis-Schulzen Kort, in kleinen Schönenfeld bey Greifenhagen melden.

Zu Stargard liegen 1900 Rthl. neue Friedrichs-Dr. zur zinsbaren Verstättigung parat; Wer hieron ein Capital von 4, 5, 800 auch 1000 Rthl. oder selbige in Summa gegen sichere Hypothek verlangt, beliebe sich bey dem Notario Langmatus daselbst zu melden.

13. Avertissements.

In Termos den 23ten August Vormittags um 9 Uhr, soll auf dem Königlichen Pupillen-Collegio in Stettin, eine Partie altes Geld, an Louis und Karl d'Or, auch Ducaten, Species-Daler, Gulden und andere alte Münzsorten, per modum auctionis gegen Brandenburgische ein Drittelsstück umgerechnet werden; Lihaber können die Specification des alten Geldes, bey dem Secretario Gasser zu sehen bekommen.

Da der seines Amtes bereits entsehnen Wölschomischen Prediger, Demminischen Synodi, Jacob Fries derich Weinbolk, und dessen Haushälterin Eva Sophia Riecken, der der wieder selbige angestellten Inquisition wegen begangenen Spruch, der von letzteren vertheilten Schwangerschaft und heimlichen Geburt, wie auch wegen der dem Weinbolk begrenzelsten Vertheilung, der Schwangerschaft beförderten heimlichen Geburt, wie auch heimlichen Vergräbung des ungefährlich mit ihr erzeugten Kindes, aus der gesänglichen Haft entwichen; Acta inquisitionis aber bis auf die von dem Weinbolk beypubringenden Declaration, zur Erkenntniß instruit. So sind beide Inquistites gegen den 12ten September c. a. officiaiter vorgeladen, ihre fernere Gerechtsame bey dieser Inquisitions-Sache mahrzunehmen, sub comminatione, das sonst rechtliche Verfügung in consummatione ergehen soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigmarus Stettini, den 18ten April 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Es verkauft in Kreptow an der Rega, der Müllius und Organiss Herr Johann Friedrich Schmidt, sein in der Kirchenstraße daselbst belegenes Haus, zwisichen dem Weizgärtner Schüler, und dem Schmidt-Johann Margareff belegen, mit allen den daju gehörigen Stallungen, und was darin Erd-Mehr und Nagel fest, in Gränzen und Maßen, an den Mühlmeister Gottsried Kolben, und geschrieben die Abfassung und Einräumung dieses Hauses, den 27ten Augusti des jetzlaufenden Jahres; Welches dies durch nach alterdötscher Königlicher Verordnung zu Ihermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Hauptmann Friederich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolden, die im combinirten Bergards- und Polzinschen Kreise belegene Güter, Wusterholt, Lassebeck, Lantzen nebst Perrinensis, das Feldguth Zabelshoff, die Wusterbarthiche Hörs und Woldisch-Pochowische Mühlen erkanst, sind die Lehnshörer, besonders das Geschlecht derer von Wols den adelalster, und die Bekannten per Patentum ad domum ad exercendum retractum erga Terminum presentientibus erachtet, die vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro consilium, den 10ten October c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro consilientibus erachtet, mit ihrem Lehnsrecht abgewiesen, und pro consentientibus declararet werden sollen.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Da der eingefallne 1763. gehabte Absichten, nützliche Kriegs die durch Publication des Avertissements vom 23ten Januarli 1756, unterbrochen, solche Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu bekommen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden gebrochen worden. Als wird hierdurch Nahmthts Seiner Königlichen Majestät anderweitig hierdurch sowohl in Schlesien, als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten des Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer ernstlich darauf bedacht sei, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Schlesien, wozelb darin vor andern die begüemste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Podolischen, Rosackischen und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufahre aus fremden Orten, zu bekommen, den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, in welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberen der Leder vollkommen vertheilen, und von ihrer Wissenschaft unvertheiliche Proben geben können, hierdurch einzuladen lassen, sich in Schlesien in einer Accisebaren Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in den Städten an der Ober-, wo ihre Handvierung wegen der Gesessenheit vom Wasser am begüemsten

getrieben werden kan, zu etablieren, und die Leder/Fabriques zu erlachten. Es wird ihnen dabei die Versicherung gegeben, daß denjenigen, welche das Leder führen auf Bauhauer Art verfehren, oder sonstigen wegen ihrer guten Wissenschaft in Bereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Etablissement folgende Beneficia: 1.) Bejährige Exemption von allen Oneribus Publicis, die Accises Freiheit mit darunter begriffen, 2.) Freies Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Irgreien, 3.) so Röhr. daar vor jeden Meister zum Bechuß seines Engagements, so bald er in Schlesien angelangt, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denemjenigen, welche sich in Schlesien durch Ankauß eines Hayys possessionirt machen, nach Umständen und Geschäftshendheit der Profession ein Geld-Vorschuss auf einige Jahre ohne Intressen. 5.) Freies Vorspann von der Schlesijschen Gränze, bis an den Ort ihres Domicilli in Schlesien, vor sich, ihre Familien, und noch zwey dritte Effecten, überhaupt auch solchen Fabrikanten in vorkommenden Fällen alle Alimente und genugster Wille angedenen soll. Mannenwerd dienstige auswärtige Leder/Fabricanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlesien zu etablieren, eingeladen werden, sich bey einer dieser Schlesijschen Cammern, nemlich zu Breslau oder Glogau, oder aber bey denen Steuer-Räthen oder Magistraten zu melden, damit sobann das ferme wegen ihres Etablissements verfüget werden kann. — Sig. zum Breslau, den 14ten März 1763.

Königlich Preussische Breslausche Kriege-, und Domainen-Cammer.
Es hat der Bürger und Garnzweber Christian Aß zu Dresden, seine von ihm entwicckte Ehefrau, Maria Räcklin, per Edictale citatis lassen, daß dieselbe sich den zogen Junii, 27ten Juli, sonderlich über den 2ten September a. c. vor der Neumärkischen Regierung in Cöstrin gestellen, und von ihrer bößlichen Verlassung Rede und Antwort geben, den ihren Auszubleibend aber gewärtigen sollte, daß das Band der Ehe zwischen ihr und gedachten ihrem Ehemann, werde aufgehoben werden.

In Pommern sind ansehnliche Adeliche Güter, aus freyer Hand zu verkaufen; Nähere Nachrichten kan der Herr Kriegs-Commissarius Linde in Stettin geben.

Als seligen Accise-Inspectors Schulz Wmits Testament, den 2ten September a. c. im Public zu Rathause publicirert werden soll; So wird solches derselben, und zugleich ihres seligen Ehemanns Erben, zu Beobachtung derselben Rechte bekannt gemacht.

In der Marggräflichen Residenz-Stadt Schwedt, wird ein tüchtiger Mahler und Schmidtmeyer gesucht; Wer nun von vorgedachten Künstlern Belieben hat, sich der possessionirt zu machen, kan sich vor der Marggräflichen Domainen-Cammer althier melden, und gewiß gewärtigen, daß ihm in Ausbung seines Fortbewanns, alle Anklage geleistet werden soll. — Signatum Schwedt, den 4ten August 1762.

Prinzipalisch Preussisch Marggräflich Brandenburgische Domainen-Cammer.
Bischof Ebsfrau, des von Stepenitz entmachten vormaligen Leich-Gräber Martin Bischof Ebsfrau, in puncto malitiose desertioris die Ehescheidung sucht, und deshalb Terranius prudenter auf den 28ten October a. c. angesetzt, in welchem der Bischof rechtlicher Ursachen seiner Entfernung anzuniegen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll: So wird demselben folches hieblich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. — Signatum Stettin, den 1. Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Auf Anhalten des Scharfrichter Jäck zu Regenwalde, in dessen Ehefrau, Anna Maria Weissen dorin, editaliter eittret, in Termine den 2ten November a. c. wegen der ihr befohlidigten unordentlichen Lebensart sowol, als auch wegen ihrer Entwickelung, benn Verder sich zu verantworten, wiedrigensfalls die von dem Mäger gefuchte Ehe-Scheidung erfolgen soll, welches derselben hierdurch ihr nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. — Signatum Stettin, den 1ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es ist den 2ten Januaris 1759 in Alten Stettin in Pommern, in dem St. Johannis Kloster, des Bürger und Büchsenfächter Meister Christian Hertel nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Lutz derselben verstorben, ob nun zwar deren Sohne, als: Andreas Hertel, so die Tischlers-Profession erslernen, und in die Fremde gegangen, auch der unter dem vormaligen Königlich Preussischen Holsteinischen Dragonerregiment gefandene Büchsenfächter Philipp Hertel, oder deren rechtmäßigen Leibeserben eittret, durch die Stettin und Berliner Zeitungen und Intelligenz-Bogen, sub pana præclusi etiaret werden, sich den zogen Mar d. a. im St. Johannis Kloster-Gerichte in Alten Stettin zu gestellen, um prævia legitimazione die Verlassenschaft ihrer Mutter in Empfang nehmen zu können, dieselben aber nicht erschienen; So hat man, als nunmehr nach Gottlob erlangten Frieden, die freie Correspondence wieder hergestellt ist, gedachte Hertelsche Sohne, oder deren Erben diesen Lebetsfall hierdurch abermal öffentlich kund thun wollen, um in Termine den zogen November a. c. denen vorigen Injunctions einschläge zu ließen.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 20. Augusti, 1763.
Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Vormünder des seligen Regierungs-Präsidenten von Ramius Kinder, wollen das denselben zugeshörige, hier am Markt befindliche Haus, an den Besitzbietenden verkaufen, als wozu Decretum Recitationis wird auf den 15ten September angezeigt, in welchem sich Liebhaberey bei dem Königlichen Puppellen-Collegio einfinden, und gewährtigen können, daß dem Besitzbietenden das Haus zugeschlagen werden soll.

In der Rüdigerschen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende Bücher in neu Druck: brandenburgisches courant zu haben: 1.) Meine, H. vermischte Abbildungen, gr. 8. Amtlich, 1763. 1 Theil, 2 Gr. 2.) Herr Alexander Pope, Esq. sämtliche Werke, mit Wiss. Warburton's Commentarien und Anmerkungen, aus dessen neuester und bester Ausgabe übersetzt, 4ter Band, gr. 8. Altona, 1763. 1 Theil, 2 Gr. 3.) Beckmanns, Joh. Gottl. Beiträge zur Veredelung der Fortwissenschaft, 3ter Theil, gr. 8. Chemnitz, 1762. 1 Theil, 16 Gr. 4.) Das Gesetz über Eheil, gr. 8. Magdeburg, 1763. 14 Gr. Der Christ in der Einigkeit, vermehrte Auflage, gr. 8. Leipzig, 1763. 16 Gr. 5.) Grammat. Joh. Andr. Sammlung einiger Pädagog. Predigten, 3ter Theil, gr. 8. Copenhagen, 1763. 1 Theil.

Gey dem Kaufmann Wessendorf in der Beutlerstraße, ist solche Hollsteinische Map. Unter, in halbe und viertel Sonnen, in civilen Preis zu bekommen.

Es sollen den 15ten September e. auf dem Königlichen Puppellen-Collegio, des seligen Herrn Kriegs- und Friedens-Erben Häuser, samt denen an der Reglin belegenen Wiesen, besgleichen besonders die Weise am Blockhause, auch eine große Braupfanne, Braukessel und Brandweinsblase mit Schlangen-Rohren, dem Besitzbietenden verkaufet werden.

Mit sein Martinique Cosse, English Gewürz, Holländische Perl Graupen, räknirken Schriften, bester Edammer, Süßmilchs-Käse, Am Berg-Tobak roth und schwarz Zicke, in ganze, halbe und viertel Pfunde, Königsberger Dörpe, rauch und blancht Corduan, gelben Saffran, Citronen in Stück, auch einzeln, köninen Liebhaberey, bei dem Kaufmann Leopold, um conveniente Preise gediengt werden.

Gey dem Kaufmann Wieslow wohnhaft auf dem Kraantmarkt, ist zu haben: Feine St. Domingo Cosse, Bohnen, 2 Pfund 15 Gr. Confectionen, 2 Kiste 1 Rthlr. Krackmandeln, 2 Pfund 10 Gr. Syrop Capillar, 2 Glas 16 Gr. Holländische Süßmilchs- und Edammer-Käse, 1 Pfund 8 Gr. Hollsteinische Butte in halben Sonnen, 2 Pfund 12 Gr. 6 a 8 jollige eiserne Nägel, a 100 Stück 3 Rthlr. 12 Gr. a 4 Rthlr. 12 Gr. Eltern Brennholz von 4 Fuß, a Faden 9 Rthlr. von 2 Fuß, a 6 Rthlr. Es werden die Waare in Sachsschen ein Drittelsstücke bezahlet.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Hoyer'sche Haus zu Stargard, worauf 1120 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke erfordert werden, wird nochmahlen zum Verkauf angeboten, und soll den 15ten September e. vor dem Stadigerichte plus Liekanti bis auf Approbation des Königlichen Puppellen-Collegio zugeschlagen werden.

Zu Stargard soll ein Kirchen-Gefüht von 8 Ständen, in der St. Johannis-Kirche, sub No. 1. verkaufet werden. Kauflustige belieben sich den 16ten und 20ten August, und 12ten September Vermittlungs-um 10 Uhr bey dem Prostote Notario Langratis einzufinden, ihr Gebot ad Protocolium zu geben, und zu gewarten, daß solcher im letzten Termine, dem Meistbietenden ugeschlagen werden soll.

Da der Götzenhof des verstorbenen Hencken zu Bartin, ad instantiam der Freunde plus licet verkaufet werden soll, um daju Terminus auf den 27ten August c. präfigirt worden; So wird solches hiermit denen Liebhabern bekannt gemacht, in obgedachten Termino frühe um 9 Uhr bey dem Demacips zu Lögerich zu Colberg sich einzufinden, und zu gewartigen, daß dieser Götzenhof gegen bare Bezahlung in neu Brandenburgischer Münze, dem Meistbietenden soll addicirt werden.

Zu Tempelburg, soll auf Königlicher Cammer-Resolution vom 14ten Junii, der Grund der Stadt Hammer-Mühle, in Terminis den 18ten Juli, den 10ten August und 11ten September a. c. gegen freies Bauholz, und benötigte Freizähne zum Bau, nochmals öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Es kosten auf dieser Mühle 20 Scheffel jährliche Roggenpacht, und 2 Achtl. Schutzgeld. Kauflustige können sich also einzufinden, und gewartigen daß nach erfolgter Approbation ihnen diese Mühle erbt und eigentlich ugeschlagen werden soll. Wobei die Erdmannischen Erben abermahlen müßt werden, ihre Jura sub pena præclus in Terminis wahrzunehmen.

Da zu Tempelburg, zu Verkaufung des Tobias Velius Windmühle, sich in den drüthen bereits verschickten Licitations-Terminen, nach dem Intelligenzblatt sub No. 26. kein annehmbarer Licitant gefunden; So wird annoch novus Terminus darzu auf den 20ten August präfigirt, in welchem Liebhabere und Creditores sich daselbst einzufinden können.

Zu Tempelburg wird des Christian Rathens Erben Haus, worauf in denen 3 angelegten und versessenen Licitations-Terminen bereits 60 Achtl. geboten, de novo dem Publico zum öffentlichen Kauf gestellt; Liebhabere welche ein höheres Gebot zu thun willens seyn, haben sich in Termino den 20ten August daselbst zu Rathause zu gesellen, und die Addition zu gewartigen.

Es soll nach Königlicher Verordnung, der vor der Stadt Warsow nahe am Warsowischen Thor bestehende, Königliche Amts-Krug, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden, wou Termini Licitationis auf den 25ten August, 11ten und 21ten September a. c. angefieket worden; Diejenigen alle, welche Lust haben denselben zu kaufen können sich vor dem Königlichen Untergericht in Warsow melden, ihr Gebot ad Protocolium geben, und gewartig seyn, daß solcher in ultimo Termio plus licetantur werden soll.

Der ehemalige Altermann des Elscher-Savards, und nunmehrige Hositalit, Meister Christian Stolpe zu Pasewalk, ist gewilligt, sein Handwerckzeug, bestehend in 3 Werkställen, 2 grosse Schrauben-Zeuge und Zubehör, den 21ten August a. c. im Hosital Spiritus Sancti öffentlich zu verkaufen; Wer hierzu Belieben träget, faa sich sodann daselbst einzufinden, und Handlung treffen.

Der Herr Major von Kerken auf Parnitz, ohnweit Kreiswalde, sind willens, ihre bei Parnitz bestehende Wassermühle, von 2 Sägen, aus der Hand zu verkaufen. Die Kauflustige können sich den 26ten September, 10ten und 20ten October a. c. entweder zu Landsberg an der Warthe, bey den Herrn Major von Kerken selbst, oder aber bey den Herrn von Blankensee in Neuenklünen melden, und den Anschlag von der Mühle einsehen, sobann aber ihr Gebot zu thun, und gewartigen, daß demjenigen, so die annehmlichsten Conditiones offerirt, die Mühle kufflich überlassen werden soll.

Nachdem das Haus des entwichnen Soldaten Polzin, der thadem unter dem hochthlichen von Quelleschen Regiment gehanden, daselbst in Greiffenberg in der Schustroße zwischen den Nischen und Taschen Häusern inne belegen, per modum licitationis publice veräußert werden soll, da es dem Einstall des hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg will der Unteroffizier Grob, sein Wohnhaus, so in der Münchenstrasse, bey Kas demacher Wilcken belegen verkaufen; Liebhabere können sich also in Terminis den 20ten September c. bey dem Stadt-Secretario Laurens melden, und darauf bieten.

Des seligen Regiments-Großscheuer Laubers Effecten, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Kleider, Leinen, Bettlen, Porcellain, Gerecht und allerhand Kleinigkeiten, sollen in Termino den 20ten Septembe c. in des Stadt-Secretario Radecken Hause zu Schlawe, an dem Meistbietenden jedoch nicht andref

anders als in neu Preussischer Münze, und gegen prompte Bezahlung verkauft werden; Welches hies mit zu jedermann's Wissenschaft gebracht wird.

Bei Colbers soll den 27ten Aug. des verstorbenen Bierträgers Erdmann Lohm, in der Badstübers Straße, zwischen Herrn Notario Meyer, und des Bäcker Meister Colbergahns Häusern, eine belegenes Haus, an dem Westbietenden öffentlich verkauft werden, worzu sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr zu Rathause einfinden können; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Wroitz soll des Rademachers Leazen Haus, so den Einfall drohet, und der Eigenthümer nicht wieder repariren will, in Termino den 1ten September c. a. plus licitanti zur Reparatur verkaufet werden; Kauflustige haben sich sobann zu Rathause zu melden, und plus licitans die Abdicacion in geswärtigen.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Torney, mit Crimatis 1764 in Ende geben, und dieses Ackerwerk andernthalb auf 6 Jahre verpachtet werden soll, moju Termine Licationis auf den 21sten August, 22sten September und 23sten October c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sobann auf des biefigen Cimmeroy zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nähere Nachricht einzuziehen, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dieses Ackerwerks auf 6 Jahre von Crimatis 1764 an, Pachtweise überlassen werden soll. Alten Stettin, den 27ten Juliij 1763.

Bürgermeistere und Rath hiesebßt.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da der Weinschance und Rathskeller, in Cammin pachtlos geworden, und hinmiederum Heititet habe den muss. Als hat Magistratus solcherhalb Termini Licationis auf den 11ten und 22ten August, und 2ten September præfigiert; Pachtthüse können sich also in dritter Terminis daselbst in Rathhouse eins finden, und zwar Vormittags um 10 Uhr, ihr Gebot ad Protocollo geben, und schwärzigen, daß plus offener dieser Weinschance abß dem Rathskeller, sub sperari juzeschlagen, und heben Orts die Approbation gefuchet werden soll.

In dem Stolpischen Eigenthümdorf Rathskammin, i Melle von Stolpe gelegen, soll die Schmied auf inständen Michaels anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen welche selbe zu pachten willens sind, haben sich den 14ten August, 21sten ejundem und 15ten Septem ber a. c. des Vormittags zu Rathause zu melden, und plus licitans die Abdicacion und Contract zu gewärtigen.

18. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Coffe sign. No. 1. A. M. W. der zwischen den 27ten und 28ten Juliij, auf dem Königlichen Packhofe, aus der Kasse No. 2. gestohlen worden, und vor durch Einschlagung des Fachwerks, wovon bereits verächtliche Anzeige geschehen, sind folgende Sachen befindlich gewesen, als: 1 seuf schäfliches Lischluch, und 14 Servietten ohne Naht, mit rother Seide gezeichnet St. und eine Kreuz dar über, so noch nicht gewaschen. 1 dito Lischluch und 14 Servietten mit der Kreuz Naht, 1 sein her den Lischluch u. 14 Servietten mit der Kreuz Naht, 1 dito Lischluch u. 6 Servietten mit der Kreuz Naht, so sämtlich mit rothen Garn St. gezeichnet. 1 Gemüldje mit Del Garde, worauf ein Hörb mit Grütze, so noch nicht auf den Rahmen geschlagen gewesen. 7 baumollene Schlämmen. 1 neue seitlende Coffee Serviette, von der besten Sorte, Carmosin und weiß, und noch gar nicht gebraucht. 1 Paar neue genueze Manns Mandetten, 6 seige Oberhemden, unten mit S. gezeichnet. 1 Reise gest

getz rothen Stamn. 3 Stücke neue roth und weiß kleingewürfle Leinwand. 40 Ellen allerhand Resten Leinwand, mit Seide gestreift. 1 neue Einlage zur Beddecke, von bunt gestreifter Leinwand, 1 dito zum Kopftätschen. 1 ausgeschultenes Bettlacken, wo 3 Ellen 6 vierli breites Leinwand, 3 Paar Wester mit weisse porcellaine Schalen, und mit Silber beschlagen, die Gabeln mit 3 Zincken ganz neu. 1 paar bunte porcellaine Wester/Schalen. Es wird also das Publicum niederholentslich ersuchen, wenn von überwehnten Sachen, ein oder anderes vorkommen sollte, es anzuhalten, und demjenigen der es hat sogleich arretiren zu lassen, und davon dem Commercientrat Scroeder hieselbst Nachricht zu geben, da denn nicht allein die Kosten erstattet werden sollen, sondern auch ein raisonabler Abcompens erfolgen wird.

19 Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am verlorenen Mittwoch als den 17ten August, oben der Schustrasse, eine Tasche gefunden worden, worinnen etwas Geld und andere Sachen befindlich sind. Wenn nun der Eigentümer sich gebörgt legitimiret, und davon Anzeige thut wie selbige beschaffen, und was vor Sachen darinnen befindlich, kann derselbe solche gegen Einfartung der verwandten Kosten, bey dem Proviants/Bedienten Herrn Hildebrand, wieder in Empfang nehmen.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und wer sonst eine Ansprache an die Nachlassenschaft des seligen Majors Peter Christopher von Wobernow zu machen hat, der als Commandeur eines Grenadier-Bataillons Anno 1760, bei Landesheut gehabt ist, die werden hiedurch ediculare und sub præclusione iurium citaret, sich a daco bis den 27ten September unschuldig bey dem Hochlöblichen Regiment von Manteufel zu melden, und ihre Forderungen gebörgt zu legitimiren, oder zu gerächtigen, das ihnen in diesem letzten Termine, ein zwiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Cöslin, den 10ten Juli 1762.
Herr verordnetes Gericht des Regiments von Manteufel.
von Kielitz.

Bey dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, sind Creditores des verstorbenen Hofgerichts-Cambs, im Lebewohl, in dem auf den 27ten September anberaumten Termio ad liquidandum peremtorie vor geladen, sub comminatione, das denen Ausbleibenden ein einiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 27ten Juli 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht zu Cöslin.

Da der hieselbst wohnhaft gewesene Herr Doctor Reimann bonis cedret, und nunmehr seitwiefsten in der Kaiserstrasse, zwischen Christian Roden zur Lincken, und Christophel Schmidt zur rechten introitio belegenes Wohnhaus, cum Pernicaria, für 650 Rthlr. in Louis d'Or a 5 Rdtlr. von dem Herrn von Schlabendorf, an dem Herrn Pensionario Moln in Sölm verkauft; So werden hiemit alle diesjenigen, so an den Herrn Doctor Reimann, oder an obgedachtem Hause ex quoque capie einige Forderung und Ansprache haben, peremtorie citaret, sich am 4ten October a. c. Morgens um 9 Uhr alle hier in der Gerichtsstube, entweder in Person oder durch genausam Bevollmächtigte einzufinden, ihre etwa habende Forderung ir liquidieren, zu justificiren, und diefernmaßig rechtliches Bescheides zu gerägt, mit der ausdrücklichen Commination, das diejenigen so sich alsdau nicht melden werden, ferners Gedenkland in Judicio, den 19ten Junii 1763. Richter und Rat abdier.

Zu Algemawde in Hinterpommern ist von E. E. Magistrat daselbst, Concursus über das verffergte den 17ten August, 1762 und 27ten September a. c. und zwar erga ultimum Terminum peremtorie ad liquidandum & justificandum citaret.

Ad instantiam Heinrich Christopher von Glasenapp zu Wurckow, sind die Argumente des verstorbenen Hofgerichtsrath Caspar Bogislav von Glasenapp auf Sammen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann

Hauptmann George Eggert von Glasmapp, verkaufsten Güter, Groß- und Klein-Karmen, das Anttheil in Pribelow, die Haffelmühle, Schackenburg, Ziegelmühle, Anspruch zu daben vermeynen, editalizes und peremtorie vorgeladen, und Terminus auf den zoston November anberaumet, sub communiatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten pro contentientibus erachtet, und mit ihrem Naherrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen praecludiret werden sollen. Signatum Esdin, den zten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stolp will die Witwe Henning, ihr in der Goldstrasse, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinfleckändlers Deslers, und des Schlossers Henning Häusern inne gelegenes Haus, plus licitarii verkauft; Diejenigen welche dieses Haus zu kaufen willens sind, nicht minder Creditores die daran mit Besitz eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Terminten den 27ten August und 17ten September, höchstens aber in ultimo den roten October c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathause zu melden, erstreichen Both zu thun, lestere aber ihre Forderungen zu erneisen, da denn plus Licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praeclusionem zu gewertigen.

Als des Verwalters Rauchen in Sophienhof, im Ame Berchen eregte Concurs, wegen der Kries gesundheit sitzten werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 17ten November c. prägiget, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificirin, hiedurch sub pena perpetui silentii, und das die Ausbleibenden a massa concursum gänzlich abgewiesen seyn sollen, vor dem Berchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hierdurch sitzten werden. Berchen, den 12ten August 1763.

Dennach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Pächter Schröder zu Wüstenfeld, albertes Terminus auf den 21ten Januar 1757 angeschetzt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor communis aber, der praktisch juratorische Caution ex judicio sicc obigechter ausgetreten, wodurch eines theils, und durch die damals gekommene Friedezeit, andern theils diese Concurs-Sache abgeschlossen worden. So wird nunmehr, da Debitor sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar præclusio-
rus auf den 9ten November c. vor biesfes Amtsgericht angezet, und werden Creditores ihre Forderungen, sobann zu liquidiren und zu justificiren hiedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu garantien, das sie a massa concursum abgewiesen werden. Amt Berchen, den 22ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

21. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhie noch an einigen Professionen fehlet, als: 1.) Uhrmacher, 2.) Färber, 3.) Mau-
ter, 4.) Schmiede Leute, 5.) Pumpen und Blockmacher, 6.) Nagelschmiede, 7.) Stell- und
Kademacher, 8.) Kämmacher, 9.) Korbmacher, 10.) Reisschläger, 11.) Matrosen, 12.) Kahn-
fahre, 13.) Kabinebauer, 14.) Wickerschmiede, 15.) Grosschmiede, 16.) Löpfer, 17.) Luchmachers,
18.) Naschmachers, 19.) Steinbrücker, 20.) Kupferschmiede, 21.) Stuhlmachers, und 22.) Fuhr-
leute; So haben sich diejenige, so sich auf diese Professionen alther nichtkennen wollen, auf der biesfes
Gämmerey zu melden, und zu gewärtigen, das ihnen alle möglich Assistenz werde geleistet, denen And-
ländern aber noch besondars die verordnete Beneficia angehen. Alten Stettin, den 17ten August 1763.
Bürgermeister und Rath bieselbst.

22. Personen so entlaufen.

Dennach in der Nacht vom raten auf den 17ten August, 2) Knechte ihren Herrn heimlicher Weise entlaufen, und zwar: 1.) Carl Ludwig Diederich, aus Wohl gebürtig, klein unterseig, und im Gesicht
locken gräbig ist, in den Haaren welche gelb, braun und etwas kraus, einen gedrabeten Zopf, gelbe le-
derne, an den Seiten mit grossen Blumen gesetzte Hosen, einen Karton von weißlichten Buch, mit
tuchetet Wams mit Ernulen, einen grossen Hut mit einer breiten silbernen Kette, imgleich einen
kleinen schlechten Hut ohne Einschlüsse, auf Soldaten Manier aufgesetzter, seine übrige Sachen aber in
einen Kalbsfellenen Kengel trägt. 2.) David Krahn, aus dem Capitul-Dorfe Kahien gebürtig,
welcher

Welcher lang gewachsen, weiß und röthlich von Gesicht ist, gelbe Haare und lange Weine, so unten in den Ecken ganz schief und feum sind, zum Abreichen hat; Als werden alle hohe und niedrige Obrigkeiten angelegenlich erfücher, diese Flüchtlings, wann sie sich irgendwo betreten lassen sollen, sofort in sicherer Verwahrung nehmen, und durch tüchtige Leute bewahren zu lassen, daß sie gegen Erfüllung der gehabten Unfaken, und der gewöhnlichen Reueration auf erhaltene Nachricht abgeholen werden. Signatum ausm Dom Camin, den 14ten August 1763.

Decanus und residirende Prälaten des Dom-Capituls Camin.

Namens und von wegen E. Hochwürdigen Dom-Capituls
Jacob Liezmann, Synd. Cap. Camin.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es lieget ein kleines Capital von 25 Rthlr. zur Anleihe gegen gehörige Sicherheit bereit, und kan solches bei dem Senator Schmidt, in Stettin in Empfang genommen werden.

Es sollen 1200 Rthlr. in altem Gelde Octobers anderweitig zinsbar bestättigt werden. Wer also solche Sicherheit zu beschaffen glaubet, daß der Königlichen Consistorii Consens erfolgen kan, der hättet sich bey Inspectores und Provisores des Jagteufelschen Collegii zu melden.

Bey der St. Gertrudten Kirche auf der Ladekate in Alten Stettin, sind au Kirchengelder 1200 Rthlr. imgleichen 2 Legira, eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. so ausgeliehen werden sollen; Wer von diesen Geldern etwas benötiget ist, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens, zur Anleihe zu beschaffen kann, beliebe sich bey den administrirenden Vorstehern der sagter Kirche, Herrn Schwarzkopff zu melden. Es dienet hierbei zur Nachricht, daß die 1200 Rthlr. Kirchengelder auch in kleine Poste getrennet werden können.

Zu Hrzt liegen bey dem Hospital St. Spiritus 100 Rthlr. neu Brandenburgisches Gel'd zur Ausleihe parat; Wer solche zu leihen willens, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey den Herrn Provisor Küsel franco melden.

1000 Rthlr. neue Friedrichs und 100 Rthlr. mittel August d'Or, liegen bey denen Hospitalien zu Stargard zur Ausleihe parat; Wer solche benötiget ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Secretario Michaelis daselbst franco zu melden.

Es sind 300 Rthlr. Kasellische Kindergerlder in Sachsschen ein Drittelstücken vorhanden; Wer solches willens ist auf sichere Hypothek zu nehmen, der wolle sich bey den Herrn Amtmann Schönwald in Gros-Möln dieserhalb melden.

Bey den Kirchen zu Bernin und Gartin sind 640 Rthlr. und bey dem Schlabberndorffischen Legato 250 Rthlr. in mittel August d'Or vorhanden, so ausgeliehen werden sollen; Wer solche benötiget ist, und die bey suis corporibus erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich bey den Herrn Syndico capitulo Brandenreich in Colberg zu melden.

1000 Rthlr. mittel August d'Or, sind bey dem Crolauschen Legato vorhanden, so gegen gewöhnliche Zinsen ausgedan werden sollen; Davon können diejenige, so diese Gelder benötiget, bey dem Herrn Synd. Kundenreich in Colberg nähere Nachricht bekommen.

24. Avertissements.

Da ad instantiam Heilrich Carl von der Ostt, wegen Relution des von ihm für 10000 Rthlr. erkaufsten Guttes Blumberg im Randowischen Kreise belagen, so ehemal der Landes-Director von Spd. dor besiezen, an die unbekannten Lehnsfolgere und Gesamthälder des Geschlechts Detter von Spd. dor vor sonst dazu berechtiger, Edictal-Citation ergangen, und Terminus præjudicialis zur Abgebung ihres Erklärung, wegen der zu verfügenden Relution auf den 14ten November c. a. angesehen. So wird folgendes

Es wird durch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, wiedrigfalls und wenn sobald nicht Praxista præstiter worden, die Præclusion erfolgen soll. Signatum Stettin, den 20sten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als des dimitierten Geldscheiter Schmidten Ehefrau, Maria Eleonora Vösen zu Stargard, wieder ihren Ehemann gelagert, daß er sie bößlicher Weise verlassen; So sind dieserhalb gewohntlichermassen Dictates veranlaßt, um Terminus peremptorius auf den 2ten November c. præsigret, gegen welchen der Verlasse vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entwicklung bei der hiesigen Königlichen Regierung ans und auszuführen, bey seinem Aussenbleiben aber zu garantiren, daß das Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beabdingung gegen ihn erkant werden soll. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem Christian Krautradels Erben, wegen des Antheils so sie im Osten Creife, in dem Dorfe Refelow, für 2632 fl. 8 Gr. besitzen, das Geleichter derer von der Ost, als Lebnsberechtigte zur Reunion, auch alle übrige, welche Ansprache an das Gut zu nehmen vermeynet möchten, vorzuladen gebeissen, solches auch auf den 2ten November a. c. mit der Verwarrung geschehen, daß die Ausbleibunz des præclubiret, und gänzlich abgewiesen werden soll; So wird solches bledurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu der Schlamischen Stadt-Biegeien, bisher kein Pächter eingefunden, und die Stadt wegen des benötigten Siegels, sich in der größten Verlegenheit siebet; So wird gebachtet: Biegeien dies mit nochmals dergestalt angebothen, daß selbige einem tüchtigen Siegler, auf gewisse Freijahre umsonst eingeräumet werden soll.

Zu Colberg verlaufen und treten gerichtlich ab, den 29ten August auf öffentlichen Verlassungstag:
 1.) Die Womündner des verstorbenen Schuster Meister Räbert Sobnes, als Meister Johann Jacob Blanke und Meister Johann Nobeimer, ihres Pupillen zugehörig, und in der Schuftsche belegene Haus, an den Bürger und Schuster Meister Georg Sencke und dessen Erben. 2.) Der Bürger und Kaufmeister Meiste Martin Brand, seines vor dem Lauenburgerthier, zwischen seligen Herren Daniel Steggs Erben Ackerhofs, und des Fuhrmanns Peter Bruders Eben Haus, inne belegene Wohnhaus, an den Bürger und Nachtmacher Meister Woitke und dessen Erben. 3.) Der Herr Bürgermeister Burchard, stilles in der Lindengasse, an der Caldaunenberger Ede, neben des Herrn Doctor Engelbrecht Haus, besiegne Wohnhaus, an den Bürger Jochim Bernin und dessen Erben. 4.) Die Erben des seligen Gartner Heinrich Mommen, das von ihren Eltern eretvete, und im Stubbenhagen belegene Wohnhaus und Garten, an den Gartner Herrn Johann Christian Sydelt und dessen Erben. 5.) Seligen Frau Barbara Rothin Eben, ihres in der Badstüberstraße, zwischen den Käber Meister Schabert, und ebemäßige Lindenbergischen Häusern inne belegene Haus, an den Bürger und Brandweinbrenner Meister Johann Daus und dessen Erben. 6.) Des verstorbenen Bauren aus Damgardten Friedrich Henrich Witte, gehörnde Dorothea Stiege, ihren im Walkfelde nahe an der Wag belegenen, 1 ein sechshundert Morgen Acker, so an des Bauren Edmund Kropferten aus Bernin Acker angrenzet, an den bleibigen Bürger und Fuhrmann Hans Mansch und dessen Erben.

Zu Garz hat der Bürger Michael Schulz, sein derselb am Brückenthal belegenes Wohnhaus, an den Invaliden Gottsiede Schülzen verfaust; Welchem es den 26ten dieses vor, und abgelassen werden soll.

In dem Rechtstage nach Bartholomai a. c. will die Witwe Egerlin, ihr in der grossen Wollweiherstraße belegenes Haus, in einem iobsamen Stadtgerichte in Stettin, gerichtlich vor, und ablassen; Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdann melden, und seine Gerechtsame wahrnehmen.

Es wird auf einem adelichen Gutze, zwischen Naugardten und Dader beliggen, ein Jäger, ingleis den auch ein Fischer verlanget, die ihre Profession verstebern, getren sind, und mit guten Utrechaten versessen, etwas außer freyer Bebauung und Garten, anständige Conditiones offerret werden, auch allenfalls ehesten bez dem Herrn Drac. Quade zu Naugardten melden, und derselbst nähere Nachricht erhalten.

Es ist den 8ten Marz, der verabschiedete Unteroffizier vom Hochlöblich Geroldsschen Husarenregiment, Namens Joh. Fried. Schulz verstorben, nachdem derselbe seine Frau Rosina Dorothea Reinisch, in Hirschberg in Schlesien, dergleichsin die nächsten Verwandten hieselbst, in Erben seines Vermögens

genuß ernannte. Sollte etwa jemand an die Verlaffenheit, quest. eine begründete Anforderung zu machen haben, derselbe hat sich in Termio den 1:ten October c. vor hiesiges Amtgericht zu melden, und wenn er solche gehörig zu justizieren vermag, rechtlichen Beschledes zu gerütteln, welcher sich aber in Termio nicht findet, wird hieraufsch, wie rechtlich, auf immer preculdiert. Amt Berchen, den 1:ten August 1703.

Königliches Amtgericht.

Da der Hofrat Simonis in Schwane, die Königliche Bekallung, als Einnehmer der Königlich Preussischen Lotterie hat, und sein Comtoir No. 1301. gelegen ist, auch verschiedene außwärtige Herren Generals, und andere Herren aus Königsberg in Preussen, Graec, Lauenburg und sonst eingezogen befindet, er aber jago statt der völlig apprabiliten Listen, so nach Berlin eingesandt waren, schon die Original-Büllens erhalten hat; So werden die Herren Interessenten geborsam gebeten, ihm die Scheine franco-piastischen, und dagegen die Büllens in gewärtigen, welche sämlich auf ihre beliebte Nummern, seines Substitution bestätigt sind. Die übrigen Liehaber können noch bis gegen Ende Augusti c. bei ihm vacante Post erhalten, indem noch nicht viele durch Quateren geschlossen sind, und wird bekannt gemacht, daß die Bedung gewiß den 31:sten August 1703 geschiebet.

Da eine gewisse Anzahl auskangirter Professionen und zu Knechte dienliche Leute zu ihrer Unterbringung in dieser Provinz nächstens anhören profordt werden sollen; so haben sich dieselben, welche von den hiesigen Gemeckomöstern, Gesellen, oder im Eigentum Knechte vondishen haben, in Zeit von 2 Monaten anz der hiesigen Hochzeitlichen Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer zu melden, damit Ihnen von dieser auskangirten Mannschaft die hedschigten Gesellen und Knechte angeboten werden können. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Falls jemand kein gesponnen fläcken Garn zu verkaufen wüllens, kann sich damit bey dem Kaufmann Leopold zu der Schuttkroft in Stettin melden, welcher nach Beschaffenheit auch Preise accordirt.

Da in Stettin der Brauer Daniel Bischoff, sein zweutes Wohnbau, so hinter der Nikolai Kirche zwischen des Schiffer Lengeris und Hädter Sparrnfelds häusern belegen, nebst der Hauswicke und übrigen Pertinentien, an den Amts-Schneider Meister Better erblich verfausset, und in den Rechttagen nach Bartholomäi a. c. vor, und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder zur contradicaci haben möchten, sich bey dem lobsumen Stadt-Gerichte melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Als die Frau Golden Consanta ihres jehligen Eheherren, des Herrn Kaufmann Schleiders aus Gesezin, ihre ehemalige, in Stettin, zwischen dem Baum-Tor und Petterschen Wohnung inne belegene 2. Wohnbäufer, nebst der Haus-Wicke und übrigen Pertinentien, an Meister Hoffmann erblich verkaufet, und demselben in den Rechttagen nach Bartholomäi c. a. werden vor, und abgelassen werden; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Jur. contradicandi haben möchten, sich bey dem lobsumen Stadt-Gerichte hieldeß melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Meister Johann Friedrich Elias Riemann, hat von denen Harckischen Erben, das Ihnen in Grapow bei Treprow an der Tollense gelegene, zugehörige Haus, erb, und eigentümlich verkauf; Wer wieder diesen Kauf etwas einzuwenden, kan sich dieserhalb binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, sousten man ihm hinkünftig für nichts responsible seyn wird.

Es soll des siligen Losos und Kuchenbäcker Johann Christoff Bolchos hinterlassenes Haus, so alhdier in Stettin, in der breiten Straße belegen, am nächsten Gerichts-Dage, an dessen ältesten Sohn, gerichtlich vor, und abgelassen werden; Wer nun eine begründete Ansprache an dem Hause hat, derselbe hat seine Jura wahrzunehmen.

Als der Lieutenant Johann Heinrich Otto von Weckermann verstorben, und ein Testament hinterlassen, zu dessen Publication Termio vor dem Königlichen Pupillen-Collegio auf den 22:sten Septemb. a. angesetzt worden; So wird dieses dessen Interessen zu Beobachtung ihrer Gecehöfthaus bekannt gemacht.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIV. den 20. Augusti, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

25. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Korn- und Schneidemühle zu Rathus-Damnit, Erbigsbar verkauft werden; Dahero die Liebhaber sich dazu in Terminis den 18ten August, den 1ten September und 15ten September c. in Rathausse melden können, und soll plus libertat^e solche sub approbatione Camera Regia jügeschlagen werden, Signatur Stoly, den 4ten August 1763.

Es soll zu Damm bey vorläufiger Beistung, verschiedenes schon gebrauchtes Holz, als stücken von Balken, Bretter und Pallisaden, durch eine öffentliche Auction am 23ten August c. Morgens um 9 Uhr losgeschlagen werden; Diejenigen also welche von solchem Holz was erziehen wollen, können solches vorher besheben, und sich deshalb bey dem Bürgermeister freige in Damm melden, in Termiuo aber das erfahrende Holz, gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen lassen.

26. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Der frevelhafte Diebstahl, welcher in der Nacht vom 1ten auf den 1sten dieses Monats in dem Gatten-Hause des Kaufmann Crappe, in dem eine vierte Melle von hier gelegenen Dorf Nemitz, geschehen ist, und welcher im vorigen Zeitungs-Blatte bereits vorläufig dem Publico angezeigt worden, bestehet in nachfolgenden. Als: einen schwarzen Rock, nebst einer schwarzen Weste. In der Weste war ein grüner seidener mit rother Seide durchmückter und löscherichter Geld-Beutel, welcher in der einen Seite 17 Röhle, 8 Gr. Brandenburgische neue ein Drittel Stück, und eine Gedächtniss-Münze in der Größe eines Kreuzes Thalers hatte. Diese Münze führte auf der einen Seite das Brustbild eines Lübeckischen Bürgermeisters in würdigem Ornat, mit der Umschrift: DI Henricus Coler, Consul Lubecensis Primarius; Auf dem Revers führte das Edleric Familien-Wappen, welches 3 Achseln bat, mit der Umschrift: Sunt illi mihi grata via Domine. In der engern Seite des Geld-Beutels ist ein Sachsisches 1 Drittel Stück, ferne bepunktet ein halber Thaler an Sachsischen Groschen, 2 neue Schmidische 2 Groschen Stück nach dem Leipziger Fuß. In der Rocktasche war ein blauer mit roht vermischter Schmuckstuch, welcher mit einem rotheit K gezeichnet ist, und eine schwarze oben mit Silber-Blech in Blumen ausgelegte Tabatiere von Papier machen. Ferner, eine Winde mit einer silbernen Schnalle, gezeichnet E. C. G. R. 1778, und ein paar Alz-berne Schuh-Schnallen ohne Nähnien und Zeichen. Hiernächst noch ein paar schwarze Kalmankene Beins-Helder, in welchen 11 Röhle, in Sachsischen 1 Drittel- und 2 Röhle, neue Brandenburgische 1 Gr. befindlich gewesen; Außerdem ist noch entwanda: 1 Oberhemde mit Hemds-Knöpfen, die weisse Steine in Silber eingefässt hatten, 1 paar silberne Gürtel-Schnallen, 2 damastene Handtucher gezeichnet C. G. T. und eine Serviette, ebenwohl gezeichnet C. G. T. Solte jemanden von diesen gestohlenen Sachen etwas zum Verkauf kommen, so wird sehr gebeten die dadurch verbächtige Person anzuhalten, und davon sofort dem obgedachten Kaufmann Crappe in Stettin Nachricht zu geben, welcher außer der Entstättung aller entwagten Kosten, noch demjenigen der diesen Diebstahl entdecken wird, ein Douleur von funfzig Thaler, nebst Vertheidigung des Nahmens verspricht.

27. Avertissements.

Es ist etwa medio Iunii a. a. der Schiffer Peter Janssen, von hier nach Hamburg gegangen. Um denen hier gezeuerten Voors-Leuten, ist einer, da er in Hamburg in des Schiffs-Voort an Land fahren wollen, ertrunken. Sein Vorname ist Samuel gewesen, seinen Nachnamen aber weiß man nicht. Doch da verlautet, das seine Eltern in Stettin wohnhaft, so können dieselben bey dem Kaufmann Eilebli von diesem Unglück nahezu Nachricht erhalten.

Das

Das in der Uckermark belegene Ritter-Vorwerk Friedensfelde, hat die Grau Generalin von Syburg, als bisherige Eigentümerin, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erbt und eigentlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditore, und ex quoconque alio capite an diesem Ritter-Vorwerk einige Anforderung haben, per publica proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermarkischen Ober-Gericht auf den 29ten November c. ad liquidandum & verificandum dicitur.

28. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin,

Vom 30. Junii, bis den 11. Augusti, 1763.

Bey der S. Nikolai Kirche: Herr Adolph Heinrich Henzen, Bürger und Chirurgus althier, mit Frau Anna Catharina Klabundew, verwitwete Memeln.

Brodtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Zotz	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	6	2
3 Pf. dico (6 pf. Sächs.)	5	6	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	5	5	2
6 Pf. d. (1 gr. 6 pf. S.)	5	5	2
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	15	3
Für 6 Pf. Haussackenbrod (1 gr. 3 pf. Sächsich.)	5	5	2
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	22	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	3	13	1

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzeln Pfund gekauft wird: als dann der Groschen voll gemacht wird.

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Gr.	Pf.	Att.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne						
das Quart						
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gersendbier, die halbe Tonne	2	8	9			
das Quart						
auf Bouteilles gezogen						
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9			
das Quart						
die Bouteille						
Das Quart Brantwein				6	10	

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel stück	5	6	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	6	9	12
Kalbfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel stück	5	6	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	6	9	12
Hammelfleisch	1	2	6
In Sächs. ein Drittel stück	4	6	12
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	5	8	15
Schweinfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel stück	6	9	12
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	7	1	9
Ruhfleisch	1	1	9
In Sächs. ein Drittel stück	3	1	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	4	1	9
1.) Getrockn. vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Kinder-Kalbarn			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 17. Augusti, 1763.

Diedrich Langendrich, dessen Schiff die Hesauus, von Königsberg mit Getreide.
Easter Ellerholz, dessen Schiff Catharina, vom Strand mit Ballast.
Wid. Knudt, dessen Schiff Sophia, von Schweden mündet mit Reis.
Jac. Plöger, dessen Schiff de Graf Earl, von Bourdeaux mit Wein.

Friedr. Bonken, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Ballast.
 Andre Peterken, dessen Schiff Catharina Margaretha, von Gothenburg mit Hering.
 Niels Müller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Straßburg mit Käse und Grauen.
 Hier Peters, dessen Schiff Jaac Peter, von Amsterdam mit Stückgutber.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Pet. Dröbel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Pet. Tengsberg, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
 Mart. de Witt, dessen Schiff die Jungfer Maria, von Rotterdam mit Wein und Grandtwein.
 George Ross, dessen Schiff Juliana, von London mit Ballast.
 Mich. Wölk, eine Yacht, von Schwienemünde mit Wein.
 Friedr. Städting, eine Yacht, von Wollaston mit Eisen.
 Jens Lassen, dessen Schiff Emanuel, von Arresthopping mit Stückgutber.

Jens Erich Lüge, dessen Schiff Anna Maria, nach Danzig mit Stückgutber.
 Joh. Hendrich, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Piepenholz.
 Otto Löbeck, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenholz.
 Niels Hammer, dessen St. Johannes, nach Wollaston mit Brennholz.
 Joh. Große, dessen Schiff Jungfer Maria, nach Rostock mit Stückgutber.
 Pet. Nielsen, dessen Schiff Emanuel, nach Copenhagen mit Fichten Sparen.
 Aug. Kesper, dessen Schiff Maria, nach Arroe mit Eisen.
 Mart. Dinse, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Franz Nademann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Janssen Meier, dessen Schiff die Frau Alata, nach Copenhagen mit Eichen Planken.
 Wilh. Edomari, dessen Schiff der Friede, nach Flensburg ledig.
 Herrm. Vannebäcker, dessen Schiff der Morgenstern, nach Marschällle mit Blancken.
 Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea Louisa, nach Petersburg mit Stückgutber.
 Friedr. Kessner, dessen Schiff Galleur Juno, nach Schwienemünde mit Piepenholz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 17. Augusti, 1763.

Christ. Wehken, dessen Schiff Elisabeth, nach Altona mit Stückgutber.
 Jue. Albersen, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Gose Jochims, dessen Schiff der junge Jacob, nach Amsterdam mit Piepenholz.
 Joh. Lau, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Brennholz.
 Bürg. Lüdt, dessen Schiff Margaretha, nach Wollaston mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 10. bis den 17. Augusti, 1763.

	Winzel	Schessel
Weizen		23.
Rogggen	25.	13.
Serie		14.
Malz		1.
Haber		
Erbsen		
Buckwheaten		
Summa	28.	2.

29. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten, bis den 17ten August, 1763.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winz,	Roggen, der Winz,	Gerste, der Winz,	Malz, der Winz,	Haber, der Winz,	Erbsen, der Winz,	Buchweiz, der Winz,	Hopfen, der Winz,
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	50 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beermald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büding	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	4 R. 16 g.	80 R.	44 R.	47 R.	70 R.	32 R.	—	—	16 R.
Camin	6 R. 16 g.	68 R.	52 R.	64 R.	80 R. G.	—	—	—	20 R.
Colberg	6 R.	168 R.	96 R.	—	—	—	—	—	—
Edrlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	3 R.	78 R.	48 R.	—	48 R.	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	114 R.	78 R.	90 R.	100 R.	48 R.	—	12 R.
Gollnow	—	—	Hat	nichts	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	96 R.	48 R.	48 R.	—	—	—	—
Greifenhagen	10 R.	120 R.	60 R.	60 R.	96 R.	48 R.	95 R.	—	14 R.
Gölkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuvarwy	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalck	7 R.	72 R.	24 R.	—	72 R.	—	—	—	12 R.
Vencun	8 R. 21 g.	94 R.	50 R.	45 R.	96 R.	—	—	—	16 R.
Wolthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllig	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Wolkn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worls	9 R.	96 R.	74 R.	—	—	—	—	—	—
Watzeduh	—	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Regenmalde	—	—	168 R.	96 R.	96 R.	96 R.	72 R.	120 R.	—
Nägenmalde	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlarow	—	—	120 R.	72 R.	64 R.	72 R.	—	—	—
Stargard	—	—	84 R.	54 R.	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Stettin, Alt	8 R. 21 g.	94 R.	—	—	—	—	—	—	16 R.
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uelkemünde	7 R.	120 R.	96 R.	28 R.	24 R.	28 R.	—	—	6 R.
Ueddom	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.